

Allgemeine Informationen zur Bezuschussung eines - orthopädischen Bürostuhles / - eines höhenverstellbaren Schreibtisches durch die Deutsche Rentenversicherung (DRV)

Wer kann einen Antrag stellen?

Jeder, der sitzend arbeitet und einen Arbeitsplatz benötigt, der seine Teilhabe am Arbeitsleben sicherstellt. Die drohende Erwerbsunfähigkeit ist der Maßstab nach dem gemessen wird, ob die Voraussetzungen für den Betroffenen erfüllt werden.

Das heißt, ein „orthopädischer Bürostuhl“ muss notwendig sein, damit die Gesundheit und Arbeitsfähigkeit erhalten bleibt und der Arbeitsplatz gesichert wird.

Dazu muss allerdings vom behandelnden Orthopäden, bzw. Arzt kein orthopädischer Bürostuhl verordnet werden. Ein ausführliches medizinisches Gutachten allein ist gefordert und die Voraussetzung für eine Kostenerstattung. Natürlich ist in diesem Zusammenhang der Hinweis auf den Arbeitsplatz (Stuhl / Tisch) sehr hilfreich für die Erstattung, bzw. unserer Meinung nach eigentlich notwendig.

- Wiederholte Arbeitsunfähigkeit auf Grund chronischer Nacken- und Rückenbeschwerden liegt vor und/ oder eine Rehamaßnahme und / oder eine Bandscheibenoperation ist erfolgt.
- Im Rahmen von Umschulungsmaßnahmen, um auch zukünftig beruflich tätig sein zu können.
- Einschränkungen und Behinderungen sollen ausgeglichen werden.

Grundsätzlich ist aber weder eine Arbeitsunfähigkeit, noch eine Bandscheibenoperation Voraussetzung für die Hilfe, um es nochmals zu wiederholen: Die drohende Erwerbsunfähigkeit ist der Maßstab.

Bei folgenden Indikationen ist ein orthopädischer Stuhl empfehlenswert:

(Die Liste hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit)

Nach Bandscheibenoperation
Beckenvenenthrombosen
Degenerative Bandscheibenerkrankungen
Erkrankungen aus dem Bereich der Beinveneninsuffizienz
Facettensyndrom
Lumbalgien
Lumboischialgie
Lymphstau im Bein- Beckenbereich
Morbus Bechterew (Einsteifung der Wirbelsäule)
Morbus Scheuermann
Osteochondrose (Knorpelschaden der Wirbelkörper)
Pseudospondylolisthesis
Spondylarthrose
Spondylitis
Spondylolyse
Statische Wirbelsäuleninsuffizienz
Flachrücken

... (weiter nächste Seite)

....

Hohlkreuz
Rundrücken
Skoliose
Systemische Skeletterkrankungen
Varizen (Krampfadern) an Ober- und Unterschenkeln
Wirbelgleiten Spondylolisthesis

Was ist dazu notwendig?

Die ausreichende medizinische Begründung der Notwendigkeit durch den behandelnden Arzt muss vorliegen. Der Arzt oder Orthopäde sollte attestieren, dass ein orthopädischer Stuhl verordnet werden muss, damit die berufliche Tätigkeit weiter ausgeübt werden kann.

Der Einsatz des Stuhls ist zur beruflichen Rehabilitation notwendig. Erstattet werden meistens € 435,- für den Stuhl. Jeder Fall ist jedoch individuell zu beurteilen, einen festgelegten Höchstbetrag gibt es nicht, der Erstattungsbetrag kann variieren.

Nach einer Rehabilitationsmaßnahme brauchen Sie den Entlassungsbericht der Klinik. Die Notwendigkeit zur Anschaffung eines Stuhls muss ausreichend medizinisch begründet werden.

Sie benötigen den Antrag auf Leistungen zur Rehabilitation, den Zusatzfragenbogen und weitere verschiedene Formulare, die Sie bei ihrem Rentenversicherungsträger erhalten. (www.deutsche-rentenversicherung.de)

Ein Kostenvoranschlag eines qualifizierten Fachhändlers beim Erwerb eines Bürostuhles ist nicht zwingend notwendig, aber empfehlenswert.

Wo stellen Sie den Antrag?

Die meisten sicherlich bei der Deutschen Rentenversicherung Bund (Angestellte, die über 15 Jahre rentenversichert sind oder nach einem Heilverfahren / Kur).

Deutsche Rentenversicherung Regional, z. B. Deutsche Rentenversicherung Nordbayern usw., (Arbeiter, die über 15 Jahre rentenversichert sind oder nach einem Heilverfahren / Kur).

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft, Bahn See

Berufsgenossenschaft (nach Arbeits- oder Wegeunfall, Berufskrankheit)

Agentur für Arbeit (Arbeiter und Angestellte)

Krankenkassen im Rahmen von Präventionsleistungen bei Rückenproblemen – Einzelfallentscheidungen.

Integrationsämter und Fürsorgestellen

Wer hilft bei der Antragstellung?

- Reha-Berater der Rentenversicherungsträger Deutsche Rentenversicherung
- Reha- Sozialberater der Reha-Klinken und Reha-Einrichtungen
- Technische Berater und Reha-Berater der Agenturen für Arbeit und Krankenkassen
- Behandelnde Ärzte und Betriebsärzte

Vorgehensweise – was müssen Sie sonst noch tun!

Nachdem Sie eine Bescheinigung zur Beschaffung eines orthopädischen Bürostuhls von ihrem Arzt haben, wenden Sie sich an ein qualifiziertes Fachgeschäft und wählen Sie das Produkt nach eingehender Sitzprobe und Beratung in dem Fachgeschäft aus.

Der **Antrag muss vor der Bestellung** / Anschaffung bei einem der Kostenträger **gestellt sein**, sonst erlischt der Anspruch. Direkt nach der Antragstellung kann der Versicherte den Stuhl beschaffen, der Kostenträger übernimmt im Rahmen der Kostenerstattung die Beschaffung, sobald positiv über den Antrag entschieden wurde. Wenn der Antrag direkt beim Reha-Berater des Kostenträgers eingereicht wird, kann dies den Zeitraum bis zur Entscheidung deutlich verkürzen.

Die Bearbeitungszeit liegt manchmal bei mehreren Monaten. Falls Sie nicht wissen wer als Kostenträger in Frage kommt, geben Sie den Antrag direkt bei der Rentenversicherung ab. Die RV kann verbindlich feststellen wer zuständig ist. Wenn Sie den Antrag bei den Agenturen für Arbeit abgeben, müssen auch diese innerhalb von 14 Tagen entscheiden, wer für die Bearbeitung und Kostenerstattung zuständig ist.

Der Antrag (Formulare siehe Internet) wird mit aussagekräftigen med. Unterlagen und dem Kostenvoranschlag des Fachhändlers an den Kostenträger geschickt.

Die entsprechenden Formulare finden Sie unter folgendem Link:

http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/5_Services/04_formulare_und_antraege/01_versicherte/03_reha/DRV_Paket_Rehabilitation_Leistungen_zur_Teilhabe.html